Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

3.11.1818 (Nr. 305)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 305. Dienstag, den 3 Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitzung am 12. Okt.) — Baiern. (Nürnberg.) — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Preussen. (Berlin, Achen..) — Rußland. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 51. Sitz. am 12. Okt. Der königl. würtembergische Hr. Gesandte, Freihr. v. Wangenheim, als Referent in den Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, fuhr fort: Der Bevollmächtigte in diesen Angelegenheiten setze mit Recht den schönsten Theil des hohen Berufs der Bundesversammlung in die Fürsorge, daß in dem Umfange des Bundes kein Zustand von Rechtlosigkeit obwalte; er sehe in der Art, wie die hohe Versammlung diesen Beruf erfülle, mit Recht den Grund des größeren oder mindern Interesse, welches Deutschland an dem Bund nehmen werde, und er klage nicht ganz mit Unrecht, daß in den meisten Angelegenheiten, für die er als Sachwalter aufgetreten, der Rechtsweg auf eine genügende Weise noch nicht angebahnt und geebnet worden sey. Wie sehr die hohe Bundesversammlung von dieser Wahrheit durchdrungen sey, beweise der Umstand, daß sie, nach fruchtlos versuchten andern Mitteln, in der 42. diesjährigen Sitzung beschlossen habe, namentlich über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten der königl. westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, Bericht zu erstatten, und bestimmte Instruktionen hierüber sich zu erbitten. Da nun der Bevollmächtigte der Reklamanten seine Bitte um Verwendung bei den Monarchen später angebracht habe, als jener Beschluß gefaßt worden sey, so werde es nöthig, dieses Gesuch einer strengern Prüfung zu unterwerfen. Es frage sich daher I. in Beziehung auf die gesezlichen Bestimmungen, wonach diese Angelegenheiten entschieden werden müssen: 1) ob sie denn wirklich fehlten? 2) ob, wenn sie fehlten, die verbündeten Monarchen es seyen, welche sie geben könnten? II. In Beziehung auf die Behörden, welche nach den gesezlichen Bestimmungen entscheiden könnten: 1) ob und in wie fern zu solcher Entscheidung die Landesgerichte tauglich seyen? und 2) ob und wie fern die Bundesversammlung dazu mitwirken könne oder nicht? Die erste Frage zu I. 1) verneint der Hr. Referent, und erwähnt, die Entscheidung müsse, wenn sich in dem positiven Staatsrechte des Landes und in den völkerrechtlichen Verträgen keine besondern Bestimmungen fänden, aus den allgemeinen Prinzipien des Staats- und Völkerrechts geschöpft werden. Zu den besondern Bestimmungen aber gehörten zunächst der zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Seinen Alliirten einerseits, dann Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen andererseits am 2. Dez. 1813 zu Frankfurt in der Absicht geschlossene Vertrag, um zu der Wiedereinsetzung des Kurfürsten in seine Rechte und Besitzungen mitzuwirken, und die Hülfsmittel zu bestimmen, welche Höchstderselbe der gemeinen Sache in dem Augenblicke zu leisten haben würde, in welchem er zu der großen Allianz zugelassen worden seyn werde. Auf diesen Traktat beriefen sich die Reklamanten; nur wollten sie ihn mit dem Pariser Frieden und den in der Wiener Kongreßakte über das Großherzogthum Frankfurt gegebenen Bestimmungen in Verbindung und Einklang gebracht wissen, während Se. königl. Hoheit der Kurfürst ihn auf eine ganz andere Art, als die Reklamanten, auslege. So wünschenswerth es aber auch sey, über die wahre Absicht und den eigentlichen Sinn dieses Vertrags eine authentische Erklärung zu erhalten, so sey dieses doch schlechthin unmöglich. Zu 2) Die Reklamanten glaubten zwar, daß die hohen verbündeten Mächte diese authentische Erklärung geben könnten, vergäßen aber, daß nach einmal geschlossenem zweiseitigem Vertrage keiner der Paciscenten das Recht der einseitigen Erklärung in Anspruch nehmen könne, und daß, wenn über den Sinn eines Vertrags zwischen Mitgliedern des deutschen Bundes eine Verschiedenheit der Erklärung eintrete, diese Verschiedenheit abermals nur durch Vermittlung des Bundes oder schiedrichterliches Erkenntniß ausgeglichen werden könne. Dem ungeachtet werde es derjenigen Behörde, welche in den Angelegenheiten der Reklamanten künftig einmal zu entscheiden haben werde, zu großer Erleichterung und Beruhigung gereichen, wenn sich die hohen verbündeten Mächte, zugleich Glieder des deutschen Bundes, über die Ansichten, von welchen sie bei dem Abschluß jenes Traktats geleitet worden, amtlich ausgesprochen haben würden,

Zugleich eine solche Erklärung nie die Natur einer gesezlichen Bestimmung annehmen könne. Diese Erklärung sey von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich und König von Preussen mit Zuversicht in dem nämlichen Augenblicke zu erwarten, in welchem Allerhöchstdieselben Ihre Gesandtschaften zur Beantwortung der in der 42. Sitzung aufgeworfenen Fragen instruiren würden. So wenig es demnach an gesezlichen Quellen fehle, aus welchen die Entscheidung geschöpft werden könne, so wenig dürfte es zu II. 1) an den Behörden mangeln, welche die erforderliche Entscheidung an die Hand geben könnten. Die Behörden seyen die Landesgerichte und die hohe Bundesversammlung. Wegen der Landesgerichte, zeigt der vortragende Hr. Gesandte, daß die Behauptungen, welche die Reklamanten wegen der Unfähigkeit der Landesgerichte aufstellten, ungegründet seyen, da sogar in Fällen, wo die oberste Staatsgewalt von den sonst gewöhnlichen Entscheidungsquellen abweichen, und einen Rechtsstreit per sententiam vi juris eminentis latam entscheiden lassen könne, die Gerichte so befugt, als verpflichtet seyen, in dem Falle auf verhältnißmäßige Schadloshaltung zu erkennen, in welchem sie sich überzeugt hielten, daß das Rechtsgeschäft, über welches gestritten werde, ohne Dazwischenkunft jener Vorschrift als ein an sich gültiges betrachtet werden müsse, und daß endlich, wenn die Gerichte, durch Vorschriften der obersten Staatsgewalt, auch hieran gehindert werden wollten, der Fall der verweigerten Justiz und die Zuständigkeit der Bundesversammlung, sich dieser Sache anzunehmen, einträte. Die weitere Behauptung der Reklamanten, daß die Landesgerichte keine Hülfe gewähren könnten, weil es sich bei den meisten der vorgebrachten Klagen um Gegenstände handle, welche über die Sphäre der bürgerlichen Gesezgebung und Tribunale hinausreichten, widerlegt der Hr. Referent mittelst Anführung des §. 20 des ersten Hauptstückes des I. Theils des östreichischen Gesezbuches und der daraus abgeleiteten Folgerung.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Nürnberg, den 31. Okt. Der Herzog von Leuchtenberg ist von hier wieder nach Eichstädt zurükgereist.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 28. Okt. Not. Wülbern zeigt in hiesigen Blättern, als Folge diesfalls bei ihm gehaltener Versammlung, an, daß von hiesigen Rhedern und Bürgern die Absicht der jezt in Lübeck anwesenden HH. Dittmann und Kreysing, durch eine Vereinigung der Schiffsrhedereien in Norddeutschland dem Unwesen der afrikanischen Raubstaaten überall Einhalt zu bereiten, warm beherzigt, und demnach gegründete Hofnung vorhanden sey, daß dieser Gegenstand in mehreren deutschen Staaten die nöthige Unterstützung verhältnißmäßig finden werde.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 30. Okt. Diesen Abend um 7 Uhr sind J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland hier angekommen.

Frankreich.

Paris, den 30. Okt. Der König hat gestern mit den Ministern der Polizei und des Innern gearbeitet. Um 3 Uhr fuhren Se. Maj. nach Choisi.

Preussens Monarch, so wie der russ. Großfürst Konstantin, machten gestern Besuche bei den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses. Heute speisen die hier anwesenden fremdem höchsten Herrschaften bei dem Könige.

Bei der gestrigen Ballotage in dem Wahlkollegium des Seinedepartement erhielt Hr. Ternaux 3829, und Hr. Benj. Constant 3749 Stimmen; ersterer wurde demnach von dem Präsidenten als Deputirter proklamirt. Mehrere hiesige öffentliche Blätter, namentlich das Journal des Debats und die Gazette de France, hatten sich in den verflossenen Tagen sehr thätig bewiesen, um Hrn. Ternaux den Wählern zu empfehlen. — Ein ehrlicher Krämer von Paris soll bei Gelegenheit dieser Wahlen gefragt haben, was die Worte, Ministeriel und Independent, eigentlich sagen wollten; ein Freund soll ihm geantwortet haben: Ministeriel heißt: ich habe eine öffentliche Anstellung; Independent: ich suche eine.

Weitere Nachrichten von den Deputirtenwahlen in den Departements: Finisterre: Derbordes, Manuel, Keratry, Guilhem; Gard: St. Aulaire, Chabot-Lateur, Lascours; Sarthe: Thore, Harbouin, Delahaye; Tarn und Garonne: Mortarieu.

Der kön. Gerichtshof zu Toulouse hat unterm 22. d. die in den Fualdez'schen Ermordungsprozeß verwickelten Notarien J. J. Pence und P. J. F. Bessiere-Beynac, dann den ehemaligen Polizeikommissär M. A. Constans in Anklagestand versezt, und dem Assisengericht des Tarndepartement überwiesen; dasselbe Gericht hat zugleich verordnet, den Notarius R. St. L. Bastide in Freiheit zu setzen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73½, und die Bankaktien zu 1625 Fr.

Preussen.

Berlin, den 27. Okt. Vorgestern Morgens sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz und der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs, in Begleitung Ihrer Adjutanten, des Majors von Röder und des Grafen v. Schlieffen, von hier über Dessau nach Aachen abgegangen. Denselben Tag reiseten Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Preussen von hier nach Ballenstädt. — Der königl. französ. ausserordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Bonnay, ist von Paris hier zurük angekommen. — Vom königlichen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sind folgende Bestimmungen in Ansehung des von den katholischen Glaubensgenossen in den preuß. Staaten in

geistlichen Angelegenheiten an den päbstl. Stuhl zu nehmenden Rekurses erlassen worden: 1. Alle dem päbstl. Stuhle verfassungsmäßig vorzutragende Gesuche geistlichen Inhalts, die nicht von den bischöflichen Behörden selbst ausgehen, sind zuerst dem Bischofe oder Generalvikar vorzulegen, damit deren Zulässigkeit in geistlicher Hinsicht vorläufig geprüft, und über die Wahrheit der angeführten Beweggründe ein bündiges Zeugniß in kanonischer Form ausgefertigt werde. 2. Die Bischöfe oder Generalvikarien übersenden alsdann die dergestalt beglaubigten Gesuche dem Oberpräsidium zur weitern Beförderung. Nur in dringenden Ehedispensangelegenheiten ist ihnen verstattet, sich unmittelbar an das kön. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu wenden. 3. Gesuche, deren Gegenstand Gewissensangelegenheiten sind, und welche an die Penitentiaria Romana gerichtet werden, dürfen in hergebrachter kanonischer Form unmittelbar dieser päbstl. Behörde zugefertigt werden, und die von dort ergehenden Resolutionen werden der Staatsbehörde nicht vorgelegt; hingegen müssen 4. in Ansehung aller andern, den äusserlichen Gottesdienst, die geistlichen Aemter, oder sonstigen geistlichen Angelegenheiten betreffenden päbstlichen Verfügungen, vor ihrer Vollziehung, dem Oberpräsidium der Provinz vorgelegt werden; es wäre denn, daß sie bereits, mit der Genehmigung des erwähnten königl. Ministeriums versehen, den geistlichen Behörden zugefertigt worden wären."

Achen, den 28. Okt. Der kaiserl. russ. Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Anstett, und der großherzogl. baden'sche Minister der auswärtigen Anlegenheiten, Freiherr von Berstett, sind dieser Tage hier angekommen.

Beschluß der Stiftungsurkunde der Universität Bonn: 15. Wir versehen Uns zu den Einwohnern der Rheinprovinzen und Westphalens, daß sie möglichst darauf bedacht seyn werden, zu allem, was zum Flor der neu begründeten Universität dienen kann, namentlich durch Ueberweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen ꝛc. und Fonds, kräftigst mitzuwirken, und werden uns dadurch veranlaßt sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniß der Universität, so weit solches nicht durch Privatanstrengungen Einzelner oder ganzer Korporationen beschaft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen. 16. Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bei ihr jezt oder künftig von Korporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen, sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsre übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamten, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate, gesezlich genießen, und wollen, daß sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschüzt werden. 17. Zur nächsten Aufsicht, imgleichen zur ökonomischen und Kassenverwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame soll derselben ein Kurator an Ort und Stelle, oder in dessen Nähe, vorgesezt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten. 18. Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, die einen eigenen Kurator haben. 19. Die ausführlicheren Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Uns vorzulegendes und von Uns zu vollziehendes Statut enthalten. Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten. So gegeben Achen, den 18. Okt. ꝛc.

Rußland.

Petersburg, den 13. Okt. Der Wechselkurs an der hiesigen Börse verbessert sich fortdauernd, was zum Theil den bedeutenden Summen zuzuschreiben ist, die vom Auslande zum neuen Anlehen eingehen, welches bekanntlich bis zum 31. Dez. offen ist. — In Ihrem Reiche Mutter der Waisen, und durch Wohlthaten auch dem fernen Vaterlande darthuend, daß Sie desselben stets gedenkt, bat die Königin von Würtemberg, unsre unvergeßliche Großfürstin Katharina Pawlowna, 5000 Rubel zum Besten verstümmelter russischer Krieger einzusenden geruht. — In einem von dem Großfürsten Konstantin am 25. Sept. zu Warschau an die poln. Armee bei Gelegenheit einer über dieselbe in Gegenwart der Kaiserin Mutter gehaltenen Musterung erlassenen Tagsbefehl heißt es unter anderm: Vier und zwanzig Jahre sind verflossen, seit ich zu dienen angefangen; aber ich kann dreist sagen, daß ich selten ein Truppenkorps gesehen habe, welches im Allgemeinen, so wie im Einzelnen, schöner gewesen wäre. Ich danke dem Heere hiermit dafür, daß es meine Erwartung übertroffen hat, und ich bekenne laut, daß ich mehr noch seinen Eifer zu schätzen weiß, als ich es auszudrücken vermag. Dies sind die Früchte der Ausdauer und Arbeit der Individuen aller Grade. Das Heer wird sich erinnern, daß dieser Tagesbefehl bekannt gemacht wird vier Jahre nach meiner Ankunft in diesem Lande, wo ich dasselbe nur noch in seinen Ueberresten fand. Ohne solche Offiziere, wie wir zu besitzen das Glük haben, hätte sich nichts machen lassen. Sie können daher meiner Dankbarkeit gewiß seyn, und ich hoffe, daß sie überzeugt seyn werden, wie ich ihren Werth besonders mehr erkenne, als ich sagen kann. Mögen alle in den Wirkungen ihrer Bemühungen und Arbeiten die Ursache des mich beglückenden Gefühls erkennen, indem ich sie in einem Zustande erblicke, würdig ihrer selbst und einer Nation, so ausgezeichnet durch ihre Standhaftigkeit und ihren Muth bei allem Wechsel der Ereignisse. Die Sache, der ich durch unsere Organisation gedient habe, ist zu schön, als daß sie nicht nach Wunsch mit Glük gekrönt werden sollte ꝛc.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. Sept. in Hamb. Zeit. melden: Eine schwedische Brigantine hat eine Ladung Kanonen und Kriegsmunitionen in Tophani eingebracht, welche die Pforte in Schweden käuflich erstanden hat. — Der schwedische Gesandte, Ritter Palin, ist beauftragt worden, sein im Monat März abgebranntes Gesandtschaftshotel wieder aufbauen zu lassen, und hat zur Bestreitung der Kosten eine Anweisung von 200,000 Piastern erhalten. — Der russ. Gesandte, Baron von Stroganoff, hat den Namenstag des Kaisers Alexander durch zweitägige Festlichkeit mit der größten Pracht gefeiert. Am 11. hatte er die angesehensten Einwohner von Bujukdere und Pera zu einem großen Mittagsfrühstük eingeladen, und am Abende nicht allein das Gesandtschaftshotel, sondern auch sämmtliche Wohnungen der zur Mission gehörigen Beamten aufs herrlichste erleuchten lassen. Tags darauf gab er einen Ball und Souper von 400 Personen, unter welchen der Bostandgi Baschi (Polizeichef), als eine merkwürdige Seltenheit, bemerkt wurde.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	28 Zoll $0\frac{3}{10}$ Linien	$5\frac{6}{10}$ Grad über 0	Südwest	88 Grad	Nebel
Mittags ½3	27 Zoll $11\frac{5}{10}$ Linien	$9\frac{7}{10}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	Aufheiterung
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{4}{10}$ Linien	$4\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	81 Grad	heiter

Musikalien-Anzeige.

Bei Hofbuchhändler P. Macklot in Karlsruhe sind folgende Werke von Mozart fürs Pianoforte zu haben:

Ouvertures a 4 m. Nr. 1 — 6. 48 kr. — Ouverture a. d. Zauberflöte. 30 kr. — Menuet. 15 kr. — Marches. N. 1 — 5. à 15 kr. — Sonates favorites. N. 1 — 6. à 1 fl. — Deux Sonates faciles. O. 3. 2 fl. — Deux Sonates. O. 8. 2 fl. — Grande Sonate. O. 9. 1 fl. 30 kr. — Grande Sonate a 4 m. O. 12. 2 fl. — Grande Sonate. O. 13. 1 fl. 12 kr. — Sonate. O. 16. 1 fl. — Grande Sonate. O. 29. 1 fl. 30 kr. — Sonate. O. 50. 1 fl. — Sonate av. V. et B. O. 51. 1 fl. 15 kr. — Sonate. O. 53. 2 fl. — Sonate av. V. O. 55. 1 fl. 15 kr. — Sonate av. V. et B. O. 60. 1 fl. 30 kr. — Sonate. O. 62. 1 fl. — Sonatine av. V. O. 110. 30 kr. — Sonate. O. 111. 1 fl. — Sonate facile. O. 112. 48 kr. — Sonate. O. 113. 1 fl. — Sonate av. V. O. 116. 1 fl. 12 kr. — Trio av. V. et B. Liv. 25. 1 fl. 30 kr. — Trio av. V. et B. O. 30. 1 fl. 20 kr. — Quatuor av. V. A. et B. O. 108. 2 fl. — Quatuor av. V. A. et B. N. 1 et 2. à 2 fl. 30 kr. — Quintetto av. Haub. Clarin. Basson et Cor. 3 fl. — Die Zauberflöte f. Clav. et Viol. 4 fl. 30 kr. — Cadences, Ou points d'orgue. N. 1. 1 fl. 30 kr. — Douze Pieces de Figaro av. Viol. 1 fl. 45 kr. — Concert. O. 82. 3 fl. — Concert facile. O. 84. 2 fl. 30 kr.

Werke von Dussek f. Pf.:

Dussek, Recueil d'airs connus et Varié. O. 71. Suite 1 et 2. à 2 fl. — Six Sonatines av. Fl. ou Viol. O. 20. 1 fl. 30 kr. — Trois Sonates av. V. et B. O. 21. 3 fl. — Six Sonates av. V. O. 28. 2 fl. 30 kr. — Quatre Sonates p. Gradations av. V. ad. Lib. O. 30. 4 fl. — Trois gr. Sonates. O. 35. 3 fl. 30 kr. — Six Sonates faciles av. V. et B. O. 46. 2 fl. 30 kr. — Trois Sonates progressives a 4 m. Op. 67. 2 fl. 30 kr. — Plus ultra. Gr. Sonate. O. 77. 2 fl. 30 kr. — Notturno av. Viol et Cor ad lib. O. 69. 2 fl. — Concerto. O. 15. 2 fl. 45 kr. — Concerto. O. 17. 2 fl. 45 kr.

Gelineck, Variations p. Pf. N. 1 bis 92.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener hat die Ehre, sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern sowohl bei der gegenwärtigen Messe, als sonsten, mit seinen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu empfehlen, als mit ächtenglischen Fernröhren und Theaterperspektiven von vorzüglicher Güte, Lorgnettes und Lorgnons, Brillen und einer großen Auswahl sehr guter Augengläser, sowohl für Kurz- als Weitsichtige, und sonstiger optischer und mechanischer Gegenstände.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1818.

M. F. Abresch, Mechanikus,
wohnhaft in der Erbprinzenstraße Nr. 18.

Karlsruhe. [Meßwaaren.] J. F. Baron, Necessaires-Fabrikant, Palais Royal Nr. 161 in Paris, hat die Ehre, anzuzeigen, daß er mit einer großen Auswahl von neuen, nützlichen und angenehmen Waaren, welche zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken brauchbar sind, dahier angekommen ist. Man findet bei ihm Necessaires für Herren und Damen, Portefeuillen von allen Größen, Kristall mit Silber garnirt, Kronleuchter und Schreibzeuge von Bronze und vergoldet, auch plattirt, und alle Arten von Galanteriewaaren nach dem neusten Geschmak; auch eine große Auswahl der schönsten Pariser Blumen, nach der neusten Mode. Seine Boutique ist vor dem Monument, nahe an der langen Straße, Nr. 130.

Karlsruhe. [Meßwaaren.] Oboussier u. Keller, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen diese Messe mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silberwaaren, Necessaires von Perlemutter, mehrere Stücke spielend, desgleichen auch sehr schönen und guten Herren- und Frauenzimmer-Uhren, alles in billigsten Preisen. Ihr Verlaz ist auf der Messe dem alten Museum gegenüber, erster Reihe die 3. Boutique.